

# Tausend Jahre Kirchengeschichte in Kirchheim unter Teck

Friedrich Heinzelmann

1993 wurde der Alte Friedhof in Kirchheim unter Teck durch einen Bürgerentscheid und mit Unterstützung des Schwäbischen Heimatbundes gerettet.<sup>1</sup> Neue Erkenntnisse belegen, dass die Bestattungstradition auf dem Alten Friedhof gegenüber dem Wissen von 1993 auf tausend Jahre zu verdoppeln ist. Die Geschichte der Pfarrei Kirchheim im Mittelalter wurde bisher widersprüchlich aufgearbeitet. Nach einer Sage, festgehalten 1486, haben die Herzöge von Teck »...ain kirchen in der ehr unnser lieben frawen in ain weit feld zwischen zwayen wassern, die Lutter unnd Lindach genannt, puwen..., so noch auf disen tag steet«.<sup>2</sup> Rudolf Moser erwähnt diesen Bericht 1842 in seiner Kirchheimer Oberamtsbeschreibung und lässt die Geschichte der Pfarrei Kirchheim mit der 960 erwähnten »basilica decimalis« beginnen. Er weist in diesem Zusammenhang auf einen 1249 aufgeführten »rector ecclesiae in Kirchain« hin, dem er als Pfarrkirche eine 1279 (oder 1284?) genannte »ecclesia beate Marie in Kirchain« zuordnet. Im 14. Jahrhundert, so Moser, seien dann die Pfarrrechte von dieser Marienkirche auf die Kirchheimer Martinskirche

übergegangen. Dieser These widersprach 1892 Gustav Bossert und trat seinerseits für die Martinskirche als die »Urkirche« Kirchheims ein, die auf die »basilica« von 960 zurückgehe.<sup>3</sup> Ihm folgte 2006 Rolf Götz in dem historischen Standardwerk *Kirchheim – Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum*.

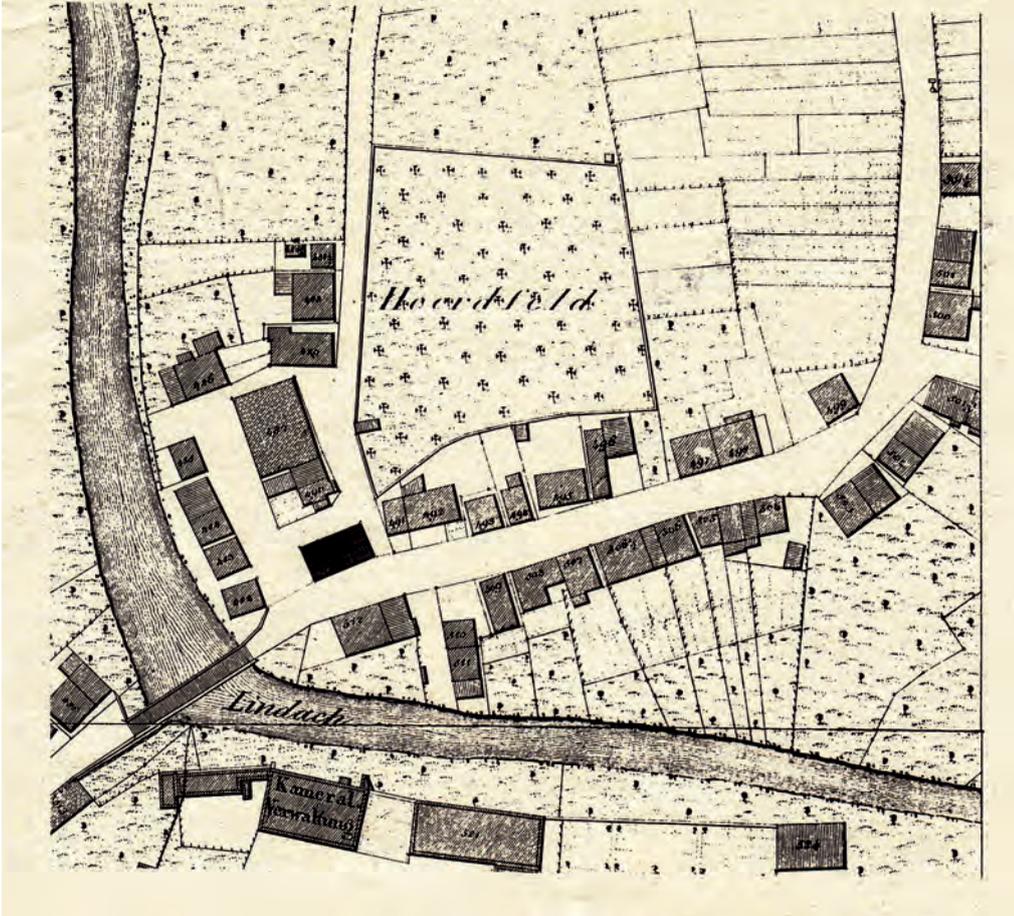
## Zur Geschichte der Martinskirche

Doch es sprechen überzeugende Argumente gegen eine Kontinuität zwischen der königlichen »basilica decimalis« von 960 und S. Martin als »Urkirche« Kirchheims. Die Martinskirche wird erst 1315 anlässlich einer Gebäudelokalisierung als »Sant Martins Kirchun ze Kirchain« erwähnt,<sup>4</sup> aber nicht als »Pfarrkirche«. Dies kommt erst in einem Ablassbrief zum Ausdruck, den Papst Johannes XXII. am 17. Juni 1320 in Avignon verkündete.<sup>5</sup> In dieser Urkunde wird die Kirche S. Martin erstmals in einen Kontext mit »ecclesia parochialis« als Pfarrkirche gesetzt. Vor 1315 lässt sich kein einziger schriftlicher Beleg für die Existenz einer Martinskirche in Kirchheim finden. Auch



Im Alten Friedhof Kirchheims bündelt sich die Vergangenheit der Gemeinde. Der bis ins Mittelalter reichende Bestattungsbereich liegt im Bild rechts unten, nahe der heutigen Herdfeldstraße, wo im Mittelalter eine im 13. Jahrhundert abgegangene »Ecclesia Beate Marie« stand.

C) „HEERDFELD“ MIT FRIEDHOF –  
 AUSSCHNITT AUS DEM KIRCHHEIMER STADTPLAN VON 1828.  
 Stadtarchiv Kirchheim unter Teck Stadtplan 1828

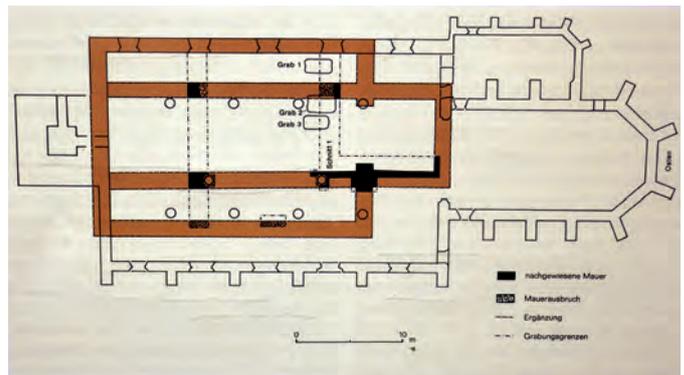


Ausschnitt aus dem Kirchheimer Stadtplan 1828. Schwarz unterlegt ist das »Totenkirchlein«, das mit der spätmittelalterlichen »Marienkapelle an der Lindach«, der »Leutkirche der Maria...« und mit der »Ecclesia Beate Marie« im ausgehenden 13. Jahrhundert identifiziert werden kann.

Grundrissplan von S. Martin mit den Ergebnissen der Ausgrabungen 1963. Der Mauerverlauf der Vorgängerkirche ist braun unterlegt. Auf dem südlichen Spannfundament wurden die zwei Säulenbasen (siehe Foto S. 73) eingetragen, die eine Schlüsselrolle bei der Datierung der ausgegrabenen Kirche spielen.

die anlässlich der Ausgrabungen 1963 angeschnittenen älteren Laufhorizonte im Kirchenschiff erlauben keine sicheren Rückschlüsse auf kirchliche Vorgängerbauten: Um diese als Fußböden von Vorgängerkirchen ausweisen zu können, hätte man hochmittelalterliche Gräber finden müssen, die von diesen Horizonten aus in den Kirchenboden eingetieft wurden.<sup>6</sup> Und am Kirchturm, der auf die Mittelachse dieser Ur-Martinskiche ausgerichtet ist, lassen sich ausschließlich frühgotische Bauelemente finden. Deshalb sollte ein Baubeginn nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesetzt werden, in der Kirchheim zur Stadt erhoben und ummauert wurde.

Wie bedeutungslos die Kirchheimer Martinskirche im 13. Jahrhundert gewesen sein muss, belegen auch Rechtsgeschäfte der Herzöge von Teck und ihrer Kirchherren: 1289 beurkundet Herzog Hermann von Teck »in capella S. Nicolai praesente Henrico rectore ecclesiae in Kirchen«. <sup>7</sup> Offensichtlich bot nur dieses seit 1260 nachweisbare Gotteshaus den geweihten Rahmen für ein derartiges Rechtsgeschäft. <sup>8</sup> 1272 nennen die Kirchenakten einen »Ulricus capellanus sancti Nycolai procurator sanctorum«. <sup>9</sup> Dagegen wird vor 1315 kein einziger Geistlicher aus S. Martin erwähnt und auch kein Kirchengebäude S. Martin erscheint als lokaler Bezugspunkt innerhalb Kirchheims.



### Die Nikolaus-Marienkapelle

Die erwähnte Nikolauskapelle findet sich 1347 kirchenrechtlich in der »Liupkilchun zu unser Frown, zu Sant Nyclus und ze Sant Katharinen in der Statt ze Kirchan« (Leutkirche zu Unserer Frau, S. Nikolaus und S. Katharina in Kirchheim) vermutlich wieder: <sup>10</sup> 1465 erwähnen die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz einen »Jacobus Macenhart capellano altaris S. Nicolai in capella BMV (Beate Marie Virginis) in opido Kirchaim«. <sup>11</sup> Damit ist eine Nikolauskaplanei in dieser Marienkapelle eindeutig nachweisbar. Auffallender Weise fehlt aber die in einer Marien-



**Gesamtplan der Ausgrabungen in der Herdfeldstraße vom 27. 8. 2003:** Links das eingemessene Rechteck des 1841 abgebrochen Totenkirchleins, das deutlich die Grundmauern einer mutmaßlich dreischiffigen Kirchenanlage, rechts, schneidet. Das rechte Kirchengebäude muss demnach vor dem Totenkirchlein abgegangen sein. Die Längsachsen beider Gebäude sind ausgerichtet auf den Sonnenaufgang an Mariä Himmelfahrt (15. 8.), beide Gotteshäuser waren also der Gottesmutter gewidmet. Die kreisrunden Fundamente könnten auf einen Chorseitenturm hinweisen.

kapelle zu erwartende Marienkaplanei. 1534 werden anlässlich der Reformation alle geistlichen Güter und Gotteshäuser des Herzogtums mit ihrem Einkommen in den Württembergischen Visitationsakten aufgelistet. In der Pfarrei Kirchheim ist eine Marienkapelle »Unser Frauen by der linden« erwähnt, wieder ohne eine eigene Marienkaplanei. Eine »Sant Niclausen caplony« dagegen steht mit ihrem Pfründeinkommen an zweiter Stelle nach der »Sant Martins caplony«. Da der damals in der Pfarrei bekannte Nikolausaltar der 1465 genannte »altar S. Nicolai in capella BMV« ist, kann eine Identität von »Unser Frauen by der linden« mit der »capella BMV« als erwiesen gelten.<sup>12</sup> Damit zeichnet sich eine durchgehende Kontinuität ab zwischen der Kapelle »Unser Frauen by der linden« von 1534, der »capella BMV« von 1465, der »Liupkilchun zu unser Frown, zu Sant Nyclus und ze Sant Katharinen« von 1347 und damit möglicherweise auch weiter bis zu der »capella S. Nicolai« von 1289.

Innerhalb dieser Marienkapelle bildete nachweislich bis zur Reformation die »Sant Niclausen caplony« das »geistliche Kirchengut« des Gotteshauses, weshalb es in den entsprechenden Kirchenakten dann als Nikolauskapelle geführt wurde. Die Marienkapelle als Kirchengebäude dagegen verkörperte unter dem Namen ihrer Kirchenpatronin die »fabrica ecclesiae«, das »Fabrikgut« des Gotteshauses: Diese ist für die Erhaltung und Ausstattung des Kirchengebäudes zuständig. Auch die Erträge aus den »Fabrikgütern« werden in den Visitationsakten von 1534 aufgeführt:<sup>13</sup> Den 70 Pf. Heller betragenden Einnahmen des »St. Martinspatrons in der Pfarrkirche« stehen 64 Pf. an Ausgaben für Wachs, Öl, Orgel und Pflege gegenüber. Für die Kapelle »Unser Frauen by der linden« sind es 23 Pf.

Einnahmen und 18 Pf. Ausgaben für Mesner, Öl, Wachs und Gebäudeerhalt. Diese Kapelle besaß also, wie S. Martin, ihr eigenes »Fabrikgut« innerhalb der Pfarrei, was für die anderen Kirchheimer Kapellen außerhalb der Martinskirche nicht vermerkt ist.

Die Lokalisierung einer »Marienkapelle an der Lindach« ist durch Angaben im herrschaftlichen Lagerbuch von 1513 möglich: »Sein fürstlich Gnad hatt jhenett dem Stege bey unser lieben Frawen Capell zu der Lynden ain Kelterter.«<sup>14</sup> Auf Grund der Ortsangaben zu dieser Kelterter konnte Götz 1992 diese »Frawen Capell zu der Lynden« als eine »Marienkapelle an der Lindach« in der Kirchheimer Herdfeldstraße gegenüber der heutigen Schöllkopfkapelle<sup>15</sup> lokalisieren, an einer Stelle, wo im ältesten Kirchheimer Stadtplan (1828) ein »Totenkirchlein« eingezeichnet ist. Götz folgerte daraus, dass es sich bei dem 1841 abgebrochenen Totenkirchlein um die frühere Marienkapelle an der Lindach handeln müsse. 1842 hatte Moser dagegen im Totenkirchlein die mittelalterliche Nikolauskapelle vermutet.<sup>16</sup> Da nun aber beide Kirchengebäude identisch sind, hätten beide Autoren recht gehabt.

### **Ausgrabungen 2003 mit verwirrendem Ergebnis**

Doch bei Tiefbauarbeiten in der Herdfeldstraße stieß man 2003 auf mächtige Gebäudefundamente, die man dem Totenkirchlein – »der Frawen Capell zu der Lynden« – zuordnen wollte. Nach exakter Vermessung stellte sich jedoch heraus, dass deren Grundmauern nicht mit dem im Kataster von 1828 festgehaltenen Totenkirchlein in Einklang zu bringen sind. Eine Kontinuität zwischen mittelalterlicher »Frawen Capell zu der Lynden« und dem Totenkirchlein schien damit zunächst ausgeschlossen. In den geistlichen

Lagerbüchern von 1536 und 1564 wird jedoch ausdrücklich ein »Kappellin« in der Herdfeldstraße aufgeführt.<sup>17</sup> Deshalb kann man zurecht davon ausgehen, dass nach der Reformation die mittelalterliche »Frawen Capell zu der Lynden« tatsächlich als Totenkirchlein weiter genutzt wurde. Das bedeutet aber, dass das Totenkirchlein (= »Unser Frauen by der linden/zu der Lynden« = »capella BMV« = »Liupkilchun zu unser Frown« = »capella Nicolai« als geistliches Kirchengut) hier auf den Grundmauern eines älteren, hochmittelalterlichen Vorgängerbaus stand, der sich kirchenrechtlich bis in das neuzeitliche Kirchheim hinein auswirkte. So wird zum Beispiel 1474 in den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz von einer »capella S. Nicolai in cimiterio parochie in kirchen«, also von einer Nikolauskapelle in einem Kirchheimer Pfarrgemeindefriedhof gesprochen.<sup>18</sup> Da aufgrund der obigen Ausführungen die Nikolauskapelle aber in der »Marienkapelle an der Lindach« in der Herdfeldstraße zu suchen ist, bedeutet dies, dass es im Mittelalter zwei Friedhöfe in Kirchheim gegeben haben muss, einen innerstädtischen »Kirchhof« an der Martinskirche und einen »Pfarrgemeindefriedhof« bei der »capella Nicolai/BMV« im Herdfeld an der Lindach. Die Oberamtsbeschreibung und das Geistliche Lagerbuch von 1564 bestätigen und erklären diesen Zustand: Danach waren bis ins 16. Jahrhundert die Filialgemeinden Ötlingen, Lindorf, Notzingen und Ohmden »tot und lebendig« – das bedeutet mit all ihren Taufen, Hochzeiten und Bestattungen – außerhalb der Stadtmauer in das »Totenkirchlein/Frawen Capell zu der Lynden« (mit Nikolausalta) eingepfarrt.<sup>19</sup> Es gab also im Mittelalter in der Pfarrei gleichsam zwei Gotteshäuser mit Pfarrrechten: S. Martin als Pfarrkirche, vom Papst bestätigt 1320, und eine ältere, die »Liupkilchun zu unser Frown, zu Sant Nyclus«, die sich als »capella S. Nicolai« bis in das Jahr 1260 zurückverfolgen lässt. Erst 1541 wurde das innerstädtische Bestattungsfeld im Kirchhof bei der Martinskirche hinaus vor die Stadt ins Herdfeld auf den Gottesacker »jhenhalb der Pruck« verlegt.<sup>20</sup> Das dortige mittelalterliche Gräberfeld mit seiner altherwürdigen Nikolauskapelle wird ausschlaggebend für diese Platzwahl gewesen sein.

### Zwei Gotteshäuser im Pfarrkirchenrang

Der in der Urkunde 1347 verwendete Begriff »Liupkilchun« (Leutkirche) zu unser Frown, zu Sant Nyclus und ze Sant Katharinen« bestätigt den pfarrkirchenrechtlichen Anspruch dieses Gotteshauses: Unter einer Leutkirche versteht man kirchenrechtlich eine Pfarrkirche, in welcher der Pfarrherr die geistlichen Funktionen nicht selbst ausübt, sondern durch einen bezahlten Leutpriester, einen »plebanus«, vertreten wird. Deshalb lässt sich postulieren, dass die »Liupkilchun zu unser Frown, zu Sant Nyclus« 1347 als Leutkirche neben S. Martin im Rang einer Pfarrkirche stand, wenn auch nur unter Betreuung eines »plebanus«.

Die Existenz von zwei Kirchheimer Gotteshäusern im Pfarrkirchenrang entspricht den 1308 getroffenen Verein-

barungen zwischen den Herzögen Leopold von Österreich und den Brüdern Simon, Konrad und Ludwig von Teck, welche die gemeinsame Herrschaft in dem seit 1303 zwischen Teck und Österreich geteilten Kirchheim regelten: Laut diesen Bestimmungen bestand Kirchheim aus zwei getrennten Herrschaftsteilen mit jeweils eigenen Bürgern, die dem Herzog von Teck beziehungsweise dem Herzog von Österreich untertänig waren, »so als ob sie unter einem einzigen Herrn stünden«.<sup>21</sup> Laut einem Vogtsbericht von 1535 soll die Grenze zwischen den beiden Teilen Kirchheims dem einstigen Stadtbach in der Marktstraße entsprochen haben.<sup>22</sup> Zu diesen veränderten Herrschaftsverhältnissen würde passen, dass die Herzöge von Teck 1315 ihre »hofstat da ze Kircham [...] gelegen ist zwischen dem Kirchhofe und der Schul« an die Martinskirche übereigneten,<sup>23</sup> weil diese Hofstatt 1303 mit dem Areal der von Herzog Leopold 1317 reich dotierten Martinskirche<sup>24</sup> auf die österreichische Seite Kirchheims zu liegen gekommen war. Umgekehrt wäre dann die andere Hälfte Kirchheims mit der »Liupkilchun zu Unser Frown« bei den Herzögen von Teck verblieben. Für diese Überlegung spricht die Verkaufsurkunde von 1381, mit der die damals teckische Stadthälfte an den Grafen von Württemberg als Rechtsnachfolger Österreichs gelangte: Die Herzöge von Teck, Friedrich mit Sohn Konrad, überlassen dem Grafen Eberhard von Württemberg ihre seit 1303 verbliebene Hälfte Kirchheims zusammen mit den Vorstädten und dem »Weiler Enand Lindach«.<sup>25</sup>

Wie oben festgestellt, sind »capella Nicolai/Unser Frawen Capell zu der Lynden/capella BMV/Liupkilchun zu unser Frown« vier Namen für ein und dasselbe Gotteshaus an der heutigen Herdfeldstraße. Damit ist auch die »Liupkilchun zu unser Frown« dem teckischen Weiler Lindach zuzuordnen, der sich hier im Mittelalter entwickelt hatte. Ein Eintrag im *liber marcarum* des Bistums Konstanz von 1360 bestätigt den besonderen Rang des dort als S. Nicolai ge-



**Ausgrabungen 1963 in der Martinskirche:**  
Säulenbasen mit Eckhülsenpolstern und Basisplatten. Zumindest bei der rechten handelt es sich um eine Kämpferplatte mit schräg gestaffelter Profilierung. Diese wurden auf den Säulenkapitellen, nicht unter den Säulenbasen eingebaut, deshalb ist es eine Spolie.



Romanische Säulenbasen mit »Eckhülsenpolstern« und profillosen rechtwinkligen »Basisplatten« ...



... und romanische Kapitelle mit »Kämpferplatten« und typischen Zierprofilen im Langhaus der Klosterkirche Alpirsbach, erbaut um 1130

fürten Gotteshauses. Für den »decanatus Kilchain« werden 1360 aufgezählt: <sup>26</sup> das Dominikanerinnenkloster, die Pfarrkirche S. Martin «cum filiabus Ainden (Ohmden), Nenczingen (Notzingen), S. Nicolai et pluribus capellis». Da man davon ausgehen kann, dass der Bistumsschreiber des *liber marcarum* angehalten war, die ihm vorgelegten kirchenrechtlichen Einrichtungen für die Steuererhebung begrifflich exakt einzustufen, ergibt sich aus dieser Reihenfolge, dass S. Nicolai, das geistliche Kirchengut der Leutkirche im Weiler Lindach, in einem gleichen gehobenen Rang stand wie die zuvor aufgezählten Filialen von Ohmden und Notzingen und deshalb nicht unter die anschließend aufgeführten »sonstige« Kapellen gemischt wurde.

Doch warum musste sich 1320 der Papst im fernen Avignon mit den pfarrkirchenrechtlichen Problemen einer kleinen schwäbischen Provinzstadt innerhalb des Bistums Konstanz beschäftigen? Reichten die Zuständigkeiten des dortigen Bischofs nicht aus? Die Antwort findet sich in den lakonischen Angaben der päpstlichen Urkunde: »Henricus rector parochialis ecclesie in Kirchain [...] eandem parochialem ecclesiam quasi ex toto innovaverit.«<sup>27</sup> (Der Kirchheimer Kirchherr Heinrich [...] hat seine Pfarrkirche gleichsam gänzlich erneuert). Eine Erneuerung setzt den Abgang von etwas Älterem voraus. Aus diesem Text darf man aber nicht herauslesen, dass Kirchherr Heinrich seine Pfarrkirche S. Martin einfach nur baulich erneuert und umgestaltet habe,<sup>28</sup> denn für einen solchen Vorgang hätte es nach kanonischem Recht keiner derartigen päpstlichen Unterstützung bedurft. Den Anstoß zu dieser »Erneuerung« muss der Abgang seiner bisherigen Pfarrkirche geliefert haben. Welches Gotteshaus in Kirchheim könnte dafür in Frage kommen?

#### Am Anfang steht eine Ur-Marienkirche

1284 heißt es anlässlich der Lagebeschreibung eines Hauses »sitam apud ecclesiam beate Marie in Kirchain.«<sup>29</sup> Der Name dieser Kirche tritt im 13. Jahrhundert in Kirchheim

sonst nie in Erscheinung. Auch fehlen entsprechende Vermerke in den Kirchenakten im Hinblick auf einen Marienaltar und eine Marienkaplanei. Deshalb darf man hier, wie 1534, erneut davon ausgehen, dass mit »ecclesia beate Marie« wieder nur das »Fabrikgut«, das Kirchengebäude, gemeint war, was bei der Lokalisierung eines Hauses auch Sinn macht. Die im 13. Jahrhundert in den Kirchenakten mehrfach erwähnte Nikolauskapelle wäre dann wieder das geistliche Kirchengut dieses Gotteshauses gewesen.

Die Grabungsbefunde aus der Herdfeldstraße von 2003 ergänzen die schriftlichen Nachrichten: Der Gesamtplan zeigt zwei Gebäude, deren Längsachsen auf den Sonnenaufgang an Mariä Himmelfahrt (15. August) ausgerichtet sind. Das bedeutet, dass das ältere Kirchengebäude (rechts) und die später erbaute Marienkapelle/Totenkirchlein (links) beide unter dem Kirchenpatronat der Gottesmutter standen. Das Kirchenpatronat der Maria dürfte nach dem Abgang dieser »Ur-Marienkirche« mit deren pfarrkirchlichen Befugnissen auf die darüber erbaute kleinere »ecclesia beate Marie« (links) übergegangen sein. Das entspricht dem Titel der »Liupkilchun zu Unser Frown«, unter dem dieses Gotteshaus 1347 in Erscheinung tritt. Den Abgang dieser »Ur-Marienkirche« könnten die berüchtigten Hochwasser der nahe vorbeifließenden Lindach ausgelöst haben.<sup>30</sup> Eine Flutkatastrophe würde auch erklären, warum das 1235 gestiftete, gut dotierte benachbarte Dominikanerinnenkloster an der Lindach bereits 1241 von seinen Schwestern plötzlich aufgegeben wurde. Nach einem Zwischenaufenthalt in Sirnau bei Esslingen kehrten sie 1247 zurück und gründeten an alter Stelle das Kloster neu.<sup>31</sup>

Wenn nun im Hochmittelalter eine »Ur-Marienkirche« die Ur-Pfarrkirche Kirchheims darstellte, war ihr Kirchherr verpflichtet, sie gegebenenfalls zu erneuern. Tatsächlich scheint dieser aber nur einen bescheidenen Ersatz an alter Stelle eingeleitet und einen völligen Neubau seiner Pfarrkirche innerhalb der Stadtmauern präferiert zu haben. Dafür benötigte er kirchenrechtlich eine Genehmi-

gung von höchster Ebene, die er sich, vermutlich mit maßgeblicher Unterstützung seines Landesherrn, durch die päpstliche Zustimmung von 1320 beschaffte. Hinter der urkundlichen Formulierung »quasi ex toto« (gleichsam gänzlich) verbirgt sich ein weiteres kirchenrechtliches Problem, das mit der Papsturkunde 1320 gelöst werden konnte: Die mit päpstlichem Segen gestattete »Erneuerung der Pfarrkirche« unterstellte die »Liupkilchun zu unser Frown, zu Sant Nyclus« mit all ihren Altären der neuen Pfarrkirche S. Martin. Da nach kanonischem Recht einer derartigen Transferierung hohe Hürden im Weg standen, benötigte Dekan Heinrich, wie bei klösterlichen Inkorporationen von Pfarrkirchen, ebenfalls die Akzeptanz des Kirchenoberhauptes.

### Spolien in der Martinskirche aus einem Kirchenbau des 12. Jahrhunderts

Bei der Erbauung der neuen Stadtkirche dürfte man gezielt auf Bausteine aus den Trümmern der nahen »Ur-Marienkirche« zurückgegriffen haben: Mindestens eine der beiden Basisplatten der 1963 in der Martinskirche ausgegrabenen romanischen Säulenbasen wurde als eine »Kämpferplatte« identifiziert, die ursprünglich als Auflage

auf einem Säulenkapitell gedient haben muss.<sup>32</sup> Da diese als »Kämpfer« erkannte Basisplatte und der in situ auf ihr aufsitzende Säulenfuß in Material und Stil zueinander passen, ist zu postulieren, dass beim Neubau S. Martins Kämpferplatte und Säulenbasis als Spolien eingesetzt wurden. Grabungsleiter Robert Koch hatte 1963 diese Säulenbasen auf Grund ihrer Eckhülsenpolster ins 12. Jahrhundert datiert. Vergleichbare Säulenbasen zeigen auch die romanischen Elemente des Freiburger Münsters, die auf Herzog Berthold V. von Zähringen (um 1200) zurückgehen, dessen Verwandte als Herzöge von Teck in Kirchheim die Herrschaft ausübten.

Die königliche »basilica decimalis« von 960 hat in ihren Ausmaßen sicherlich das bescheidene »Totenkirchlein/Kappellin/Frawen Capell zu der Lynden« übertroffen. Und da sich auch zu der Martinskirche keine gesicherte Kontinuität herstellen lässt, kann für die königliche Basilika nun durchaus die 2003 ergrabene »Ur-Marienkirche« in der Herdfeldstraße in Betracht kommen. Vor diesem historischen Hintergrund ist der benachbarte Alte Friedhof im Kern ein ortsgeschichtlich relevantes Relikt aus den Anfangsjahren Kirchheims. Das wird ihn in Zukunft noch wertvoller machen.

#### Über den Autor

Friedrich (Fritz) Heinzelmann unterrichtete Geschichte am Ludwig-Uhland-Gymnasium in Kirchheim unter Teck. Von 1991 bis 2004 leitete er die Regionalgruppe Kirchheim des SHB, mit dessen Unterstützung 1993 der Bürgerentscheid über die Wiederbelegung des Alten Friedhofs gewonnen werden konnte. Nach seiner Pensionierung war er von 2008 bis 2017 Vorsitzender des Kirchheimer Verschönerungsvereins, der vom SHB anlässlich der Vergabe des Kulturlandschaftspreises 2016 mit dem Sonderpreis »Kleindenkmale« ausgezeichnet wurde. Auf der Seite des Stadtarchivs Kirchheim ist Friedrich Heinzelmanns ausführlicher Aufsatz »Die Pfarrei Kirchheim unter Teck im Mittelalter« nachzulesen.

#### Anmerkungen

**1** Friedrich Heinzelmann: Ein neuer Alter Friedhof in Kirchheim unter Teck – Schwäbischer Heimatbund verhalf Bürgerinitiative zum Erfolg. In: Schwäbische Heimat 1998 (4), S. 413 ff.  
**2** In Anführungszeichen gesetzte Textstellen sind originale Quellenmaterial.  
Rolf Götz: Von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Rainer Kilian (Hg.): Kirchheim unter Teck – Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum. Kirchheim u.T. 2006, S. 97. Da die Lindach ursprünglich weiter nördlich entlang des Prallhanges unterhalb des Schafhofs floss, lag das Gewann »Herdfeld« früher zwischen den beiden genannten Flüssen.  
**3** Rudolf Moser: Beschreibung des Oberamts Kirchheim (=OAB). Stuttgart 1842, S. 146, 162 f. Gustav Bossert: Die württembergischen Kirchheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung des Christentums in Württemberg, in: Württ. Vierteljahreshefte 1 (1892), S. 306 ff.

**4** HStAS A 602 WR 10022.

**5** Dietrich Schäfer (Hg.): Württembergische Geschichtsquellen Bd. 2. Stuttgart 1895, S. 369 Nr. 4

**6** Robert Koch: Die merowingzeitlichen Grabfunde aus St. Martin zu Kirchheim unter Teck (Kr. Nürtingen). In: Fundberichte aus Schwaben NF 19, Stuttgart 1971, S. 324, 334

**7** OAB (wie Anm. 4), S. 164. Irene Gründer: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. Stuttgart 1963, S. 87 R 57: »...in der Nikolauskapelle bei Kirchheim in Gegenwart Heinrichs, des Rektors der Pfarrei Kirchheim.«

**8** Julius Rauscher: Württembergische Visitationsakten 1 (1534). Württembergische Geschichtsquellen 22, Stuttgart 1932, S. 490 Anm. 1.

**9** Königliches Staatsarchiv in Stuttgart (Hg.): Württembergisches Urkundenbuch B. 7, Stuttgart 1900, S. 179 Nr. 2261.

**10** HStAS A 602 WR 10035.

**11** Manfred Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: FDA 66 – 74 (1939–1954) Freiburg i.Br. 1938–1953, S. 450.

**12** Rauscher (wie Anm. 9), S. 486 ff.

**13** Ebenda, S. 498

**14** Rolf Götz: Vergessene Kirchen in Kirchheim unter Teck und Owen – zur Lokalisierung und Identifizierung vorreformatorischer Kirchen und Kapellen. In: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 15, Kirchheim unter Teck 1992, S. 46 f.

**15** Fritz Heinzelmann: Rettet die Schöllkopf-Kapelle in Kirchheim unter Teck. In: Schwäbische Heimat 1996 (4), S. 381 ff.

**16** OAB (wie Anm. 4), S. 164.

**17** Lagerbuch der geistlichen Verwaltung 1536/37 (HStAS H 102/37 Bd. 3) Kirchen Sanct Niclausen Frümess zu Kirchen Einkommens, S. 54 ff. Lagerbuch der geistlichen Verwaltung 1564 (HStAS H 102/37 Bd. 7) Kürcheim Statt Sanct Niclaus Pfründ, S. 233 ff.

**18** Manfred Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: Freiburger Diözesanarchiv 66-74 (1939-1954) Freiburg i.Br. 1938–1953, S. 451

**19** Götz (wie Anm. 15), S. 50 f., Anm. 67. OAB, S. 131, 236

**20** Götz (wie Anm. 15), S. 50

**21** Gründer (wie Anm. 8), S. 113 f. Nr. 118

**22** Götz (wie Anm. 3), S. 147: »...halb statt kirchen, wie der bach am marckt schaidet (Marktstraße), an Osterreich komen.«

**23** HStAS A 602 WR 10022

**24** HStAS A 602 WR 10023

**25** Gründer (wie Anm. 8), S. 181 Nr. 339

**26** Wendelin Haid (Hg.): liber marcarum. In: Freiburger Diözesanarchiv 5 (1870), S. 103 V

**27** Dietrich Schäfer (Hg.): Württembergische Geschichtsquellen 2. Stuttgart 1895, S. 369 Nr. 4

**28** Götz (wie Anm. 3), S. 162

**29** Ulrich P. Ecker: Die Geschichte des Klosters S. Johannes Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim u. Teck. Diss. Freiburg 1985, S. 206 Nr. 18. OAB (wie Anm. 4), S. 162. (Haus gelegen bei der Kirche der Seligen Maria)

**30** Götz (wie Anm. 15), S. 51: 1741 soll durch ein Lindachhochwasser das »Totenkirchlein« auf dem Platz der früheren Nikolauskapelle manns- hoch überschwemmt worden sein.

**31** Götz (wie Anm. 3), S. 127 ff.

**32** Rainer Laskowski: Frühe Kirchen im Vorland der Kirchheimer Alb. Die Kirchheimer Pfarrkirche »St. Martin« als Forschungsaufgabe. In: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege: Kirchheim unter Teck um 1000 n. Chr. Geschichte und Archäologie H. 62, Stuttgart 2011, S. 65 Abb. 10. Laskowski, Schreiben vom 11.5.2021: »Die Kämpferplatten hat der Stadtarchäologe von Freiburg bei einer Dokumentation der Säulenbasen[...] identifiziert.